

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 110.

63. Jahrgang.

Dienstag, den 22. Februar

1916.

Nr. 43.

Bekanntmachung, den Viehhandel im Königreiche Sachsen betreffend, vom 18. Februar 1916.

Nachstehend wird die gemäß § 5 der Bekanntmachung vom 11. Februar 1916, den Betrieb des Viehhandels im Königreiche Sachsen betreffend (Sächsische Staatszeitung Nr. 35) erlassene Satzung veröffentlicht.

Anmeldungen zur Mitgliederliste (§ 3) und Anträge auf Verleihung der Mitgliedschaft (§ 4) sind bei der unteren Verwaltungsbehörde des Wohn- oder Niederlassungs-ortes (Stadtrat der Städte mit revidierter Städteordnung, Amtshauptmannschaften) und, wenn ein solcher in Sachsen nicht besteht, unmittelbar beim Verbandsvorstand anzubringen. Sie müssen insbesondere erkennen lassen, ob es sich um zwangsweise (§ 3) oder freiwillige (§ 4) Mitgliedschaft handelt. Die Verwaltungsbehörde gibt die Anmeldungen und Anträge — soweit erforderlich, nach vorheriger Erörterung — mit gutachterlicher Neuerierung listenweise nach der Art der Mitgliedschaft geordnet, an den Verbandsvorstand weiter. Dieser verabschiedet die Ausweis- und Nebenkarten gegen Entrichtung der geordneten Gebühre (§ 16). Er kann sich hierzu insbesondere auch der Vermittlung der Gemeindebehörden bedienen.

Ministerium des Innern.

Satzung für die Regelung des Viehankaufs im Königreiche Sachsen.

§ 1.

Zur Regelung der Beschaffung, des Absatzes und der Preise von lebendem Vieh (Kündern, einschließlich Kälbern, Schafen und Schweinen) ist auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) für den Umfang des Königreichs Sachsen ein Verband gebildet worden.

Der Verband führt den Namen: Viehhändlersverband des Königreichs Sachsen.

Der Verband ist rechtsfähig; er hat seinen Sitz in Leipzig.

§ 2.

Der Verband überwacht und regelt die Beschaffung und den Absatz von Vieh im Königreiche Sachsen.

Er ist mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern befugt, die zu zahlenden Preise festzulegen und Bestimmungen über die beim Weiterverlauf zulässigen Ausschläge zu treffen.

Die Verbandsmitglieder sind an die Einhaltung der festgesetzten Preise gebunden.

§ 3.

Dem Verband gehören an:

- alle Viehhändler, die im Königreiche Sachsen ihre gewerbliche Niederlassung und bereits vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberufe betrieben haben. Falls sie binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses dieser Satzung dem Vorstande die Erklärung abgeben, daß sie auf die Ausübung des Gewerbebetriebes verzichten, erlischt die Mitgliedschaft;
- die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die den Handel oder den Kommissionshandel mit Vieh betreiben und ihren Sitz im Königreiche Sachsen haben.

Die vorgenannten Mitglieder haben sich unverzüglich, längstens binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses dieser Satzung beim Verbande zur Mitgliederliste anzumelden.

§ 4.

Auf Antrag können Mitglieder des Verbandes werden:

- Fleischer, die im Königreiche Sachsen Vieh vom Landwirt oder Mäster kaufen wollen;
- Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die, ohne im Königreiche Sachsen eine gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz zu haben, im Königreiche Sachsen Vieh kaufen oder Kommissionshandel mit Vieh betreiben wollen;
- Viehhändler, die im Königreiche Sachsen ihre gewerbliche Niederlassung haben, jedoch vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberufe nicht getrieben haben;
- Landwirtschaftliche Vereinigungen (Buchtgenossenschaften, Buchtviehverbände), die ihren Sitz im Königreiche Sachsen haben.

§ 5.

Die Mitglieder des Verbandes erhalten vom Vorstande eine Ausweiskarte. Genossenschaften erhalten für die von ihnen zu bezeichnenden Personen Ausweiskarten. Sofern für eine Genossenschaft mehrere Personen Ausweiskarten erhalten sollen, sind neben der Hauptausweiskarte Nebenkarten auf die Person auszustellen. Händler, die Haufläufer beschäftigen, haben für diese auf den Namen lautende Nebenkarten zu beantragen.

Die Ausweiskarten sind von den Verbandsmitgliedern bei jedem ihnen nach § 7 vorbehalteten Viehhändlersgeschäft ohne Auflösung vorzulegen.

§ 6.

Die Ausstellung von Ausweiskarten ist zu versagen, wenn Gründe vorliegen, die es rechtfertigen würden, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhandels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zu untersagen.

Die Verzagung kann bei der Entscheidung auf Anträge zur Aufnahme als Mitglied nach § 4 auch dann erfolgen, wenn wichtige Gründe gegen die Erteilung der Ausweiskarten vorliegen.

Über die Erteilung entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand kann einem Mitgliede die Ausweiskarte (§ 5) entziehen, wenn Gründe vorliegen, die es rechtfertigen würden, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhandels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zu untersagen, oder wenn das Mitglied wiederholt den Bestimmungen dieser Satzung oder den gemäß § 11 erlassenen Anordnungen des Vorstandes zuwiderhandelt.

Mit der Entziehung der Ausweiskarte verliert das Mitglied das Recht zum Handel mit Vieh im Königreiche Sachsen.

Über Beschwerden wegen der Verzagung oder Entziehung von Ausweiskarten entscheidet das Ministerium des Innern endgültig.

Wird einem Mitgliede seine Ausweiskarte entzogen, so werden damit gleichzeitig die für seine Haufläufer ausgestellten Nebenkarten ungültig.

Die Entziehung der Karte ist in den für die Bekanntmachungen des Vorstandes bestimmten Blättern (§ 19) auf Kosten des Mitgliedes zu veröffentlichen.

§ 7.

Der Ankauf von Vieh vom Landwirt oder Mäster zur Schlachtung, der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf, der kommissionsweise Handel mit Vieh ist im Königreiche Sachsen — vorbehaltlich von Ausnahmewilligungen — nur gestattet:

dem Verband selbst mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, den Verbandsmitgliedern, die von dem Vorstande eine Ausweiskarte erhalten haben.

Der Handel mit Kälbern im Gewicht unter 150 kg und mit Ferkeln und Läufen, Schweinen im Gewicht unter 50 kg für das Stück fällt nicht unter die Bestimmungen der Satzung.

§ 8.

Über jedes nach § 7 dem Verbande und seinen Mitgliedern vorbehaltene Viehhändlersgeschäft ist unter Kennzeichnung der gehandelten Tiere, von der bei Schafen abgesehen werden kann, vom Käufer eine vorschriftsmäßige Anzeige nach dem Muster A dem Vorstande des Verbandes einzureichen. Die Anzeige ist spätestens bei der Übernahme des Viehes zu erstatten, auch dann, wenn das Geschäft schon zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen worden ist.

Der Käufer kann eine Abschrift der Anzeige verlangen, eine Abschrift der Anzeige muß der Käufer behalten und mindestens ein Jahr lang, vom Tage des Kaufabschlusses ab gerechnet, aufzuhören.

§ 9.

Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, über alle für ihre Rechnung im Königreich Sachsen getätigten Viehhandlungen Buch zu führen. In das Buch, das mit fortlaufender Seitenzahl versehen sein muß, sind einzutragen sämtliche Angaben über den Kaufabschluß, die die Anzeige an den Verband enthält, sowie die Angaben über den Weiterverkauf der Tiere. Die Anlage des Buches hat nach dem Muster B zu erfolgen. Das Buch ist auf Verlangen jederzeit dem Vorstande des Verbandes oder einem von ihm Beauftragten zur Einsicht vorzulegen.

§ 10.

Organe des Verbandes sind:

- der Vorstand,
- der Beirat,
- die Mitgliederversammlung.

§ 11.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes; er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand erlässt die näheren Anordnungen zur Ausführung der im § 2 dem Verbande übertragenen Aufgaben und Befugnisse, er bedarf hierzu der Genehmigung des Ministeriums des Innern.

§ 12.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die Mitglieder werden Stellvertreter bestellt.

Den Vorsitzenden und die Mitglieder sowie die Stellvertreter ernannt auf Widerruf das Ministerium des Innern. Von den Mitgliedern werden je eines von den Handelskammern Dresden und Leipzig aus der Zahl der im Königreiche Sachsen ansässigen Viehhändler, eines vom Landeskulturrat und eines von der Fleischernnung des Verbandes vorgezogen. Das Gleiche gilt für die stellvertretenden Mitglieder.

Der Vorsitzende, die Mitglieder und die Stellvertreter der Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Entschädigung ihrer Berauslagen.

Der Vorstand tritt auf Berufung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters in dem in der Berufung bestimmten Orte zusammen. Er muß binnen zwei Wochen berufen werden, wenn mindestens 2 Mitglieder es verlangen.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind.

Die Beschlüsse werden, soweit nichts besonderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters den Ausschlag.

Der Vorstand weist sich aus durch eine Bescheinigung des Ministeriums des Innern über seine Zusammensetzung.

Erklärungen für den Vorstand sind rechtsverbindlich, wenn sie von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und einem ordentlichen oder stellvertretenden Vorstandsmitglied abgegeben werden.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden in gleicher Weise beurkundet.

§ 13.

Der Beirat besteht aus 15 Mitgliedern; hiervon werden 5 durch die Mitgliederversammlung (§ 14) jährlich gewählt, je ein Mitglied ernennen die Stadträte der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zittau und 5 Mitglieder ernannt das Ministerium des Innern.

Der Beirat wird vom Vorstande nach Bedarf, mindestens einmal in jedem Vierteljahr berufen. Er ist über die Verwendung eines Überschusses und die Deckung eines Fehlbetrages zu hören (§§ 17 und 20).

§ 14.

Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Vorstande berufen. Sie hat aus der Zahl der Mitglieder 5 Mitglieder für den Beirat jährlich zu wählen. Ihr ist jährlich ein Jahresbericht und der Geschäftsabschluß vorzulegen.

§ 15.
Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr umfasst die Zeit bis zum 31. Dezember 1916.

§ 16.
Für die Ausstellung der Ausweiskarten (§ 5) ist an den Verband eine Gebühr zu zahlen. Sie beträgt für Fleischer 20 Mark, für die übrigen Mitglieder 50 Mark, für Inhaber von Nebenkarten 10 Mark. Für kleinere Betriebe kann sie vom Vorstand ermäßigt werden.

Der Verband ist befugt, von jedem den Bestimmungen der Satzungen unterliegenden Ankauf von Vieh im Königreiche Sachsen eine Abgabe bis zu einhalb vom Hundert des Rechnungsbetrages, beim Kommissionshandel mit Vieh bis zu einhalb vom Hundert des dem Verkäufer zustehenden Rechnungsbetrages, von den Mitgliedern des Verbandes zu erheben.

§ 17.
Der Vorstand hat binnen 6 Monaten nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahrs die Jahresrechnung aufzustellen. Die Prüfung und Abnahme erfolgt durch das Ministerium des Innern.

Über die Verwendung eines nach Besteitung der Geschäftsurkosten vorhandenen Überschusses und über die Deckung eines Fehlbetrages entscheidet der Vorstand nach Abhörung des Beirats. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Ministeriums des Innern.

Muster A.

Viehhandelsverband des Königreichs Sachsen.										
Anzeige über den Ankauf von Vieh.										
Name des Käufers : Wohnt										
Name des Verkäufers : Wohnt										
Satzstand des Kaufes : Bezirk										
Vereinbarter Kaufpreis : gezeichnet										
Kauf für den Zeitraum (0 kg) Lebensgewicht, nicht mehr gewogen (12 Stunden futterfrei), gefüttert gewogen mit . . . v. p. Gewichtsabzug.)										
Mark für das Stück.										
Es wird ausdrücklich erklärt, daß der vorstehende Preis der allein gezahlte ist und keine weiteren Nebenkosten getroffen sind.										
Tag der Abnahme										
Bezahltes Gewicht : Rentner . . . Pfund										
Angabe des Käufers, wohin das Tier gebracht ist										
Unterschrift des Käufers: *) Nichtzutreffend ist zu streichen.										

Vorbehältlich anderweiter Bestimmung für den Fall des Bedürfnisses finden weitere Gerichtstage zunächst am 13. März, 10. April, 15. Mai, 19. Juni, 10. Juli, 14. August, 11. September, 9. Oktober, 13. November und 11. Dezember 1916 in den Stunden von 9 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags im Rathaus zu Schönheide statt, doch wird, falls die vorliegenden Geschäfte eher erledigt werden, der Gerichtstag zu einer früheren Stunde abgebrochen werden.

Die Art der Geschäfte, die auf den Gerichtstagen erledigt werden können, bestimmt sich nach der Vorschrift der Verordnung des Königlich Sächsischen Justizministeriums vom 3. Februar 1910, die auf dem Gemeindeamt zu Schönheide eingesehen werden kann.

Auf Erledigung von Angelegenheiten, die nicht drei Tage vorher bei Gericht anmeldet worden sind, kann kein Anpruch erhoben werden.

Verhöltetes Eintreffen der geladenen Personen kann die Nichterledigung der Angelegenheit zur Folge haben.

Eibenstock, den 15. Februar 1916.

Königliches Amtsgericht.

Konkursversfahren Guido Baumgarten betr. muß es in der Nummer 40 dieses Blattes heißen:

Die nicht bevorrechtigten Forderungen betragen 4136 M. 87 Pf.

Eibenstock, am 21. Februar 1916.

Rechtsanwalt Rodack als Konkursverwalter.

Eine weitere englische Stellung gestürmt.

Neue Gewalttätigkeiten gegen Griechenland.

Der Heldenkampf der Verteidiger Kameruns.

Die Zernagung der deutschen Westfront bildete vor Jahresfrist eine der wichtigsten Aufgaben des französisch-englischen Heeres, von der man die Rückverfolgung des Feindes aus Nordfrankreich und Belgien erhoffte und damit die Bevölkerung auf den Endtag vertröstete. Bei der Verwirrung dieses Planes hat man aber, wie die Ereignisse lehrten, aus Granit gebissen. Die deutsche Mauer war stahlhart und widerstand jedem derartigen Versuch. Jetzt nach weiterer Jahresfrist, sehen wir nun, wie sich dieser Abbröckelungsprozeß in Wirklichkeit vollzieht, jedoch mit dem Unterschied, daß es nicht die deutsche, sondern die feindliche Front ist, die ihm zum Opfer fällt. Der gestrige Heeresbericht meldete uns wieder einen neuen gleichartigen Erfolg am IJzerkanal:

(Amtlich) Großes Hauptquartier, 20. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Am IJzer-Kanal nördlich von Ypern wurde die englische Stellung in etwa 350 Meter Frontweite gestürmt. Alle Versuche des Feindes, in nächtlichen Handgranatenangriffen seine Gräben zurückzugewinnen, scheiterten. 30 Gefangene blieben in unserer Hand. — Südlich von Ypres entpannen sich lebhafte Kämpfe; der Feind drang bis an den Rand eines unserer Sprengtrichter vor. — Südlich von Hebuterne (nördlich von Albert) nahmen wir bei einem erfolgreichen kleinen Nachtschluß einige Engländer gefangen. — Auf der übrigen Front keine besonderen Ereignisse.

Im Lustkampf östlich von Peronne wurde ein mit zwei Maschinengewehren ausgerüsteter englischer Doppeldecker abgeschossen; die Insassen sind tot. — Unsere Flieger besiegten zahlreiche Orte hinter der feindlichen Nordfront, sowie Bapaume mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Savitsche (an der Bresina, östlich von

Fehlbeträge sind von den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnis ihres letzten Jahresumschlages einzuziehen.

§ 18.
Zu Änderungen dieser Satzung ist das Ministerium des Innern nach Anhörung des Vorstandes des Verbandes befugt.

§ 19.
Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen in der Sächsischen Staatszeitung, der Leipziger Zeitung und den Amtsblättern der Kreishauptmannschaften.

§ 20.
Der Verband wird aufgelöst, wenn der Verbandsvorstand die Auflösung mit zwei Dritteln Stimmenmehrheit beschließt und das Ministerium des Innern dem Beschlusse zustimmt, ferner mit dem Zeitpunkt, zu dem die Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 außer Kraft tritt.

Die Liquidation des Verbandes erfolgt durch den Vorstand. Die Schlussrechnung ist von dem Ministerium des Innern zu prüfen und abzunehmen. Über die Verteilung eines danach sich ergebenden Überschusses unter die Mitglieder des Verbandes oder die Deckung eines Fehlbetrages beschließt der Verbandsvorstand nach Anhörung des Beirats. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Ministeriums des Innern.

Ministerium des Innern.

Muster B.

Tag des Kauf- ab schlusses	Des Verkäufers			Gegen- stand des Kaufes	Renn- zeichen der Tiere	Preis für den Gen- ner	Ge- wicht Pfund	Einkaufs- preis	Tag des Weiter- verkaufs	Des Käufers	Preis für den Gen- ner	Ge- wicht Pfund	Verkäu- fers	
	Name	Wohn- ort	Bezirk											

Die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern erhalten einen Teil der Zusatzunterstützung zur Kriegsfamilienunterstützung in bar gewährt. Die Zahlung für den laufenden Monat erfolgt nur vormittags am

Dienstag, den 22. Februar 1916, für die Empfänger mit Namen A—H,
Mittwoch, den 23. Februar 1916, für die Empfänger mit Namen N—Z.

Zu anderer Zeit kann keine Zahlung geleistet werden.

Stadtrat Eibenstock, den 21. Februar 1916.

Holzversteigerung. Hundshübler Staatsforstrevier.

Gasthaus zum „Muldental in Aue“.

Montag, den 28. Februar 1916, vorm. 1/9 Uhr
2227 w. Stämme, 10—15 cm stark, 1035 w. Stämme, 16—19 cm stark,
590 " 20—36 " 2335 " Klöze, 7—15 "
735 " 16—22 " 591 " 23—40 "
4435 " Reisstangen 3—7 "

vorm. 1/12 Uhr
91 rm w. Brennscheite, 26 rm w. Brennknüppel, 2,5 rm w. Reste in Abt. 27,
32, 56, 68 (Nahlschläge), 35 (Durchschnürg), 26, 29 (Wegeauftrieb), 16, 31, 36, 40, 41,
67 und 77 (Bruch).

Rgl. Forstrevierverwaltung Hundshübel. Rgl. Forstamt Eibenstock.

Wissnew) brach ein russischer Angriff in unserem Feuer zwischen den beiderseitigen Linien zusammen. — Logischin und die Brühnlagen von Tarnopol wurden von deutschen Fliegern angegriffen.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung. (W. L. B.)

Des Weiteren haben auch Marineschiffe in Flächen gearbeitet:

Berlin, 20. Februar. (Amtlich.) Marineschiffe besiegeln am 20. Februar Flugplatz und Truppenlager von Furnes (südlich von Va Panne, Flandern) ausgiebig mit Bomben. Die Flugzeuge sind unverletzt zurückgekehrt.

Der Chef des Generalstabes der Marine.

Die Erfolge unserer Streitkräfte zur See

werben systematisch von der englischen Admiralsität zu versteiner gesucht. So auch im Gefecht bei der Doggerbank. Demgegenüber sieht sich unser Admiralsstab zu folgender neuen Veröffentlichung veranlaßt:

Berlin, 19. Februar. Die britische Admiralsität hat durch das Reuterbureau in einer Veröffentlichung vom 18. Februar den Verlust eines zweiten Kriegsschiffes bei dem Gefecht in der Nacht vom 10. zum 11. Februar auf der Doggerbank in Abrede gestellt, indem sie die deutschen Berichte als unwahr bezeichnet. Gegenüber dieser amtlichen Ausschaltung wird festgestellt, daß die Vernichtung eines zweiten Schiffs außer „Arabis“ auf Grund einwandfreier Beobachtungen der deutschen Streitkräfte erwiesen ist. Die amtliche Veröffentlichung vom 12. Februar über den Verlust des zweiten Schiffs besteht daher nach wie vor zu Recht.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Von unseren Verbündeten sind neue Fortschritte in Albanien gemacht worden. An der italienischen Front nimmt die Artillerietätigkeit wieder zu. Der

Österreichisch-ungarische Generalstab berichtet darüber:

Wien, 19. Februar. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Tiroler Front beschloß die feindliche Artillerie die Ortschaft Fontanedo in den Jubbaren und den Raum des Col di Lana. Im Suganagebiet wurde ein Angriff der Italiener auf den Collo (nordwestlich von Borgo) abgewiesen. Im Kärntner Grenzgebiet standen der Ort Uggowitz im Küstenlande der Mrzli Br und der Monte San Michele unter heftigstem Feuer.

Die gestrige Unternehmung eines italienischen Flugzeuggeschwaders gegen Laibach hatte einen fläglichen Verlauf. Die Mehrzahl der Flugzeuge wurde schon an der Kampffront zur Umkehr gezwungen; erreichten Laibach und warfen in die Nähe eines dichten Spitals und auf mehrere Ortschaften der Umgebung ohne jeden Erfolg Bomben ab. Bei der Rückkehr griffen unsere Flieger die feindlichen an und hielten einen Caproni — Groß

Kind wurden getötet, 2 Soldaten, 4 Frauen und 1 Kind verwundet.

Athen, 19. Februar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Amtlich wird mitgeteilt, daß eine Abteilung der Alliierten die kleine Insel Othonoi bei Korfu besetzt hat.

Athen, 19. Februar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Alliierten verhafteten die feindlichen Consuln auf der Insel Chios.

Lugano, 19. Februar. In Rom werden auf Grund griechischer Meldungen Gerüchte verbreitet, wonach Venizelos mit Unterstützung der Ententemächte seine Versuche wieder aufzunehme, König Konstantin zu stürzen.

Die Türken

Schweigen noch immer über den Verlust von Erzatum, dagegen lassen sich russische Stimmen vernehmen, welche diesen Erfolg bei weitem nicht so hoch bewerten als es von mancher Seite geschieht:

Konstantinopel, 19. Februar. Das Hauptquartier meldet: An der Fraktront bei Sut-el-Umara Artillerie- und Infanteriefeuer. Im Abschnitt von Felahie wurden feindliche Kräfte, die auf dem rechten Ufer des Tigris vorstossen wollten, nach einem dreistündigen Kampfe gezwungen, zu weichen, und bis in die zweite Linie ihrer Verschanzungen verfolgt. Nach einem Kampfe mit einer feindlichen Eskadron floh diese unter Hinterlassung von mehr als 30 Toten. In Persien, südwestlich von Hamadan, wurden die Russen, die Khengaver anzugreifen versucht hatten, nach einem Gegenangriff unserer aus persischen Freiwilligen bestehenden Abteilungen verjagt. Sie erlitten beträchtliche Verluste. An der Fraktront nichts von Bedeutung. An den Dardanellen schossen ein feindlicher Kreuzer und Torpedoboote in der Höhe der Meerenge am 15. und 16. Februar einige Granaten ab und zogen sich dann aus die Erwideration unserer Batterien rasch zurück. Drei feindliche Flugzeuge, welche die Meerenge überslogen, wurden durch unser Feuer vertrieben.

Konstantinopel, 20. Februar. Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront warf ein feindliches Panzerschiff, das sich in den Küstengewässern von Izmros befand, einige unwirkliche Geschosse auf Teke Burnu. Von den übrigen Fronten keine Nachricht von Bedeutung.

Stockholm, 19. Februar. Während die Petersburger Agentur dem neutralen Auslande gegenüber zu durchsichtigen Zwecken die Besetzung Erzums ausbauscht, legen andere russische Stimmen dem Ereignis geringere Bedeutung bei. Der offizielle Regierungsbote schreibt: Die Türken konnten bei dem Abzug von der Festung fast alle leichteren Kanonen mitnehmen. Die Garnison vermochte ebenfalls ihre Hauptstärke zu retten, weil die Festung nicht belagert, sondern mit Sturm genommen wurde. Der Abzug vollzog sich mit einer für die Russen unerwarteten Schnelligkeit. Der „Russi Invalid“ nennt die Einnahme ein unerwartetes Wunder. „Dien“ bereitet auf große russische Verluste vor: Die Ersäumung einer starken Festung ist stets mit großen Verlusten verbunden.

Der Krieg in den Kolonien

hat ebenso wie in Europa zahlreiche Beispiele deutschen Heldentums gezeigt. So wird über den Kampf in Kamerun noch berichtet:

Rotterdam, 19. Februar. Das englische Pressebüro meldet, daß der frühere Gouverneur der Kolonie Kamerun, Obermaier, an den Generalgouverneur von Spanisch-Fernando Po die Bitte richtete, in seinem Namen nach Berlin zu deponieren. Munitionsmangel habe ihn gezwungen, mit sämtlichen Truppen spanisches Gebiet zu betreten.

London, 20. Februar. Das Reutersche Büro meldet amtlich: Die deutsche Garnison in Mora in Nord-Kamerun hat sich ergaben. Damit ist die Eroberung der Kolonie vollendet.

Am 27. August 1914 hatten englische Truppen die in Mora stehende dritte Kompanie unter dem Hauptmann von Raben angegriffen, waren jedoch unter schweren Verlusten zurückgeschlagen worden. Die Kompanie hatte sich darauf in eine Bergstellung in der Nähe von Mora zurückgezogen, in der sie von englischen und französischen Truppen eingeschlossen wurde. Ein im Dezember 1914 von Garua aus unternommener Versuch, den Hauptmann von Raben zu entsetzen, mißlang. Außerdem scheiterten auch die vielen feindlichen Versuche, die Stellung zu erstürmen, an der Wachsamkeit und dem Heldenmut der Besatzung. Anfang September unternahm diese einen glücklichen Ausfall, wie Kunsthäuser berichtet haben. In dem Kampfe sollen der englische Befehlshaber und mehrere seiner Offiziere gefallen sein. Die letzten Nachrichten aus Mora trafen im Oktober 1915 in Jaunde ein. Sie zeugten von dem vor trefflichen Geiste, der die Besatzung, Europäer wie Karibische, begeisterte. Die Nachricht von dem Fall von Garua, die kurz zuvor nach Mora gelangt war, hatte nicht vermocht, den Mut der deutschen Verteidiger zu erschüttern, sie hatte nur den einmütigen Willen gestärkt, auszuhalten bis zum äußersten. Doch ging aus den Berichten auch hervor, daß Mangel an Munition drohte, und daß die Lebensmittel, obwohl sie durch einen glücklichen Ausfall der Besatzung um 27 Kinder und Korn ergänzt waren, nur noch für einige Monate reichten. Das unentbehrliche Chinin und andere wichtige Medikamente waren fast verbraucht.

Der Gesundheitszustand der Besatzung hatte sich verschlechtert. Infolge der einsitzigen Kälte wußte unter den Einwohnern der Storbuk Noa weitere sechs Monate hat die heldenmütige Besatzung dann in dem ungleichen Kampfe ausgehalten. Zu den mannigfachen Nöten wird jetzt in der heißen Zeit noch der Wassermangel getreten sein. Da sind den kraftlosen Händen die Waffen entglitten. Die deutsche Flagge, die so lange über dem trockigen Mora-Berge flatterte, sank vom Mast. Man gelte an Munition, Lebensmitteln und Wasser haben vermocht, was der Übermacht der Feinde in 1½ Jahren Anstreben nicht gelang.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Vom Beirat für Volksernährung. Aus Berlin, 20. Februar, wird amtlich gemeldet: In der heutigen Sitzung des Beirates für Volksernährung wurden die Vorlesungen zur Beschaffung mit frischem und gedörrtem Gemüse, insbesondere auch die Preisgestaltung bei Frühgemüse, das den bestehenden Gemüsehöchstpreisen nicht unterliegt, sowie Maßnahmen zur Behebung der Strohnot besprochen. Eingehend wurde ferner die zeitweilige Freigabe geeigneter landwirtschaftlicher Arbeitskräfte seitens der Heeresverwaltung erörtert und von letzterer der Landwirtschaft weitestgehendes Entgegenkommen in Aussicht gestellt.

Die neuen Reichsteuervorlagen. Die neuen Reichsteuervorlagen sind in ihren wichtigsten Teilen am Freitag dem Bundesrat zugegangen. Über ihren Inhalt soll strengstes Geheimnis walten. Daß die neuen Steuern 500 Millionen jährlich bringen sollen, scheint aber zuzutreffen. Die Veröffentlichung der Vorlagen selbst soll, wie versichert wird, erst erfolgen, wenn der Bundesrat, über dessen Stimmungen und Absichten noch nichts feststellt, den Vorlagen zugestimmt haben wird. Dem Bundesrat soll auch überlassen bleiben, über den Zeitpunkt und die Form der Veröffentlichung zu beschließen.

Die Schäden in Memel. Die „Frankf. Ztg.“ berichtet: Nach amtlicher Feststellung betrugen die Schäden in der Stadt Memel aus dem Herbst des Vorjahrs fast zwei Milliarden Mark.

Amerika.

Was wird Amerika tun? Unter der Überschrift „Wer ist jetzt Pirat?“ führt „World“ in einem Leitartikel aus: Die Folgen von Deutschlands Entsatz, bewaffneten Handelsdampfern und Krieg zu erklären, sind sicherlich weitreichend, sie werden für die Neutralen, Amerika eingeschlossen, ebenso wie für die Kriegsführenden verhängnisvoll sein. Deutschland hat die Anklage erheben und, wie behauptet wird, den Beweis dafür erbracht, daß viele britische Handelsschiffe nicht nur zum Angriff gegen Unterseeboote bewaffnet sind, sondern auch eine Marineartilleriebesatzung an Bord haben und den Befehl erhalten haben, Unterseeboote anzugreifen, sobald sie ihrer ansichtig werden. Es gesäßt England, anzunehmen, daß die deutschen Unterseeboote Piraten sind, aber mit allen Flotten der Welt, die mehr oder weniger reich mit Unterseebooten ausgestattet sind, wird es nicht möglich sein, für irgend eine Nation lange zu leugnen, daß Unterseeboote ebenso richtige Kriegsschiffe sind wie Kreuzer und Dreadnoughts. Deutschland, das eingewilligt hat, seine Unterseeboote dem Gesetz entsprechend zu gebrauchen, schlägt eine Änderung in den Kriegsregeln vor. Die einzige Änderung, die vorgeschlagen wird, wird von England vorgeschlagen, daß, wie Deutschland behauptet, darauf besteht, daß Schiffe, die für den Krieg ausgerüstet sind und den Befehl haben, Unterseeboote zu bekämpfen, wenn sie es ohne Gefahr tun können, nicht in Wahrheit Kriegsschiffe sind. Das Staatsdepartement der Vereinigten Staaten hat mit Erfolg die Theorie widergesprochen, daß der Besitz von Unterseebooten einen Freibrief für Mörder mit sich bringe. Das Staatsdepartement ist verpflichtet, den Gedanken zu bekämpfen, daß diejenigen, welche Unterseeboote gesetzmäßig gebrauchen, Piraten sind und auf nichts anderes als auf das Schicksal eines Piraten Anspruch haben.

Örtliche und ländliche Nachrichten.

Eibenstock, 21. Februar. Die Verlustliste Nr. 266 der sgl. Sächs. Armee enthält aus unserm Amtsgerichtsbezirk folgende Namen: Aus Eibenstock: Felix Lüger im 5. Inf.-Rgt. Nr. 104, leicht verwundet, Kopf; aus Carlsfeld: Emil Heinrich im Pionier-Batl. Nr. 22, durch Unfall schwer verletzt; aus Wildenthal: Emil Voigtmann, Gefreiter im Res.-Feldart.-Rgt. Nr. 40, verletzt.

Dresden, 20. Februar. Wie Wollfs Sächsischer Landesdienst aus Wien meldet, ist der königlich sächsische Gefand aus Wien, Graf Reg, unmittelbar nach der am Mittwoch erfolgten Rückkehr von seiner im Auftrage des Königs von Sachsen nach Konstantinopel und Sofia unternommenen Reise an einer durch Influenza hervorgerufenen Lungenerkrankung schwer erkrankt. Allenthalben gibt sich die lebhafte Teilnahme für das Befinden des Grafen fund.

Leipzig, 20. Februar. Eine Vorstandsdame der Carolaschule hat dieser 10 000 M. mit der Bestimmung zur Verfügung gestellt, daß die jährlichen Zinsen zu einer Freistelle für ein Leipziger Kind, in erster Linie ein Kriegerkind, verwendet werden.

Chemnitz, 19. Februar. Wegen eines strafbaren Preisangebots hatte sich der Privatmann Meier zu verantworten. Bekanntlich macht sich nicht nur der strafbar, der beim Verkaufe die gesetzlich festgelegten Höchstpreise überschreitet, sondern auch derjenige, der diese zu hohen Preise gehabt. Daß es aber schon empfindlich geahndet wird, wenn man nur zu hohe Preise bietet, mußte Meier erfahren. Am 28. Oktober v. J. während der gesetzliche Höchstpreis für Butter in Bayern 1,70 M. für das Pfund betrug, erließ M. in einer bayrischen Zeitung eine Anzeige des Inhalts, daß er Butter zu kaufen suche und dafür 2,40 M. für ein Pfund zu zahlen bereit sei. Er wurde deshalb zu 50 M. Geldstrafe verurteilt.

Widau, 20. Februar. Im ersten Wilhelmshafen des Zwidaubergbauwerks ist der Bergarbeiter Gläser tödlich verunglüfft.

Bittau, 21. Februar. Ein Spende von 10000 M. hat der hiesige Fabrikbesitzer Wilhelm Tschauer dem Stadtrat aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens der Firma Tschauer überreicht. 5000 M. sind für die städtische Kriegsfürsorge bestimmt, die andere Hälfte soll Wohltätigkeitsanstalten zugeschlagen werden.

Meißen, 19. Februar. Über das in der Nacht aufgetretene Gewitter ist eine in Stötz wohnhafte Fabrikarbeiter-Ehefrau derart erschrocken, daß sie die Sprache verloren hat.

Oberlungwitz, 19. Februar. Unsere Gemeinde besitzt in einem im Niederdorf wohnenden Landwirt einen recht edel denkenden Mann. Trotz der hohen Butterpreise gibt derselbe an die Kriegerfrauen seine Butter noch zum Preise von 85 Pfennig für ein Stück ab.

Brambach, 18. Februar. Am Donnerstag vormittag verunglüfftete auf der Strecke Brambach-Fleischen der 50-jährige Streckenarbeiter Gustav Weiß aus Rohrbach tödlich. Eines vorüberfahrenden Güterzuges wegen überhörte er das Herannahen des Personenzuges 2076. Er wurde von der Maschine erfaßt und so heftig zur Seite geschleudert, daß der Tod alsbald eintrat.

Schenkung. Der gefallene Rittmeister d. R. Bernhard Seeböhm hat dem Karabinier Regiment die Summe von 5000 Mark vermacht. Aus diesem Betrage ist eine „Bernhard Seeböhm-Stiftung“ begründet worden, deren Einkünfte zu Unterstützungszwecken für Angehörige des Regiments verwendet werden sollen.

Verheimlichtes Getreide. Die Verhandlungsaufnahme im Januar hat erfreulicherweise das Ergebnis gezeigt, daß wir über größere Vorräte an Getreide verfügen, als nach der Schätzung vom 16. November 1915 angenommen werden mußte. Diese Tatsache gibt einem Leipziger Blatt Beurklaßung, die Landwirtschaft der „Verheimlichung“ von größeren Mengen Getreides zu beschuldigen. Einem „Verheimlichten“ kann nur die Absicht zugrunde liegen, die betreffende Ware nicht abzuliefern, sondern zur Vertheidigung des eigenen Bedürfnisses zu verwenden. Nun würde aber doch wohl der Landwirt mit der Verwertung des verheimlichten Getreides nicht erst gewartet haben, bis die Kontrolle erscheint, zumal diese keineswegs unerwartet gekommen ist, sondern vorher angekündigt war. Eine einfache Überlegung hätte deshalb dem Blatte zeigen müssen, wie töricht im Grunde ihre Behauptung ist. Nachdem man sich soviel mit landwirtschaftlichen Fragen in der letzten Zeit beschäftigt hat, sollte man nun eigentlich auch in der Großstadt wissen, wie außerordentlich schwer es ist, den Körnerertrag des Getreides vor dem Ausdruck auch nur einigermaßen genau zu schätzen. Auch kann man es den Landwirten wohl nicht verdenken, wenn sie mit ihren Angaben vorsichtig gewesen sind und vor allem eine Überschätzung vermieden haben. Wie wäre man wohl über sie hergefallen, wenn das endgültige Ergebnis hinter den Schätzungen im Herbst zurückgeblieben wäre! Wie hätte man in den Kreisen der Konsumenten gezettelt über den Mangel an Getreide, über Prostitution und Geldgier der Agrikultur! Demgegenüber darf man das jetzige Ergebnis der Aufnahme als ein erfreuliches Zeichen dafür ansehen, daß die gesamte Landwirtschaft bis auf verschwindende Ausnahmen es mit den Bestimmungen über die Beschaffung und Verförderung des Getreides ernst genommen hat. Es ist nichts verheimlicht worden, sondern es wird alles bis auf das letzte Korn abgeliefert werden, denn die Kommissionen haben das Getreide, soweit es nicht überhaupt schon dem Kommunalverband übergeben war, nicht in einem verdeckten Winkel, sondern offen auf dem Schüttboden oder in der Scheune vorgesunden.

L. K.

Eingesandt.

Zu der sehr oft unbegründeten Preisseigerung für Lebensmittel und für Futterartikel, hauptsächlich für die in leichter Zeit von einigen kleineren Feldbesitzern geforderten Preise für Stroh (1 Gr. 8—10 Mark) sei hierdurch auf eine Reichs-Amtliche Bekanntmachung im Interesse der Käfer für solche Artikel hingewiesen. Darnach darf der Preis in der Zeit vom 14. Februar bis 30. April für 1000 Kilogramm Stroh:

Stroh	M. 60,00
gepresstes Stroh	" 57,00
loses Masch.-Stroh	" 55,00 und
Häcksel	" 75,00

nicht übersteigen. Ferner wird vor Anlaß von Knoschenfrost, hergestellt von der Firma Mag. Schoppe in Leipzig, oder Fleischer in Höckendorf, gewarnt! Käfer, die von diesen Firmen bereits bezogen, werden um Mitteilung an die sgl. Landes-Versuchsstation Leipzig-Mödern er sucht.

Weltkriegs-Gedächtnisse.

22. Februar 1915. (Reims beschossen.)
Flieger über Calais. — Russische Lügen. In den Vogezenkämpfen bei Münster wurde nunmehr auch der Mönchberg von deutschen Truppen genommen und sofort in Verteidigungszaubstand gesetzt. In der Champagne gab es wiederum bei Perthes heile Kämpfe, die französischen Angriffe wurden abgeschlagen. Die Nacht des 22. Februar war eine Schreckensnacht für Reims; es erfolgte eine Beschleierung, wie solche noch nicht dagegen waren, Augenzeugen schildern sie viel schrecklicher als die von Straßburg 1870. „Reims ist eine tote Stadt“, heißt es in einem französischen Bericht. Zum ersten Male erschien am selben Tage ein Zeppelin am Kanal und eröffnete die Beschleierung der von den Engländern sorgsam gehüteten Festung Calais, ganz unvermutet für diese; der Zweck war die Zerstörung der Eisenbahn, nach Dünen hin, der auch zum Teil erreicht wurde. — Erwähnt sei einmal an dieser Stelle die russische Kriegsberichterstattung, die sich in besonders krasser Weise charakterisierte in der Meldung von der vernichtenden Niederlage in der Mosuren Schlacht; selbstverständlich ist in keiner Weise von einer Niederlage die Rede, aber daß die russische Heeresleitung eine in aller Ordnung erfolgte bedeutungsvolle Aufgabe von Stellungen gegen einen angeblich übermächtigen Feind vorstiegele, geht denn doch über die gewohnten Lügen des Zarentums weit hinaus. Solcher Lüge ist würdig zur Seite zu stellen die Wahrheit darüber, wie die russische Kultur in Ostpreußen, in Masurien gehaust hatte; daß die feindliche Invasion immer traurige Zustände für das besetzte Land mit sich bringt, ist natürlich, aber so sinnlose, zwecklose, barbarische Zerstörungen, Mord und Brand, begangen an Wehrlosen, sind kaum jemals in der Weltgeschichte dagewesen; damit hat Russland für unabsehbare Zeiten den Namen eines Kulturstaates verscherzt. — England notizierte am genannten Tage dem Gouverneur von Deutsch-Ostafrika den Beginn der Blockade vom 28. Februar an.

Standesamtliche Nachrichten von Schönheide

vom 18. bis 19. Februar 1916.

Geburten: 4.
Aufgebote: 1.
Eheschließungen: 2.
Scheidete: Werkfabrikarbeiter Bruno Schädel hier, 30 J. 8 M. 10 T. Auguste Marie Fuchs verwitwete geborene Grummt geborene Dötsch hier, 57 J. 5 M. 7 T. Wally Schädel hier, 2 J. 2 M. 5 T. Friederike Einfine verwitwete Albert geborene Männer hier, 75 J. 1 M. 4 T.

Kriegsdokumente.

Ein tapferer Hornist.

Die Feinde gingen nach schwerstem Artilleriefeuer und anhaltendem Infanterie- und Maschinengewehrfeuer zum Gegenangriff auf die von uns am vorhergehenden Nachmittag eroberte Höhe vor. Die Verteidiger des in der Nacht notdürftig ausgehobenen Grabens auf der Höhe hatten sich bei Einsetzen des Trommelfeuers etwas zurückgezogen und hinter einer nahen Kohlenhalde Deckung gesucht. Als das Artilleriefeuer schwieg, sprang der Hornist

Landwehrmann Friedrich Bernhard Uhlig aus Anfang bei Götz, von der 11. Kompanie des sächs. Inf.-Regts. Nr. 178, vor und blies, ohne Befehl erhalten zu haben, das Signal zum „Avancieren“. Nun gingen alle unter Hurraufen in die alte Stellung vor und kamen gerade noch rechtzeitig an, um die Gegner, die zum Sturm vorgingen, mit einem wütenden Infanteriefeuer zu überschütten und ihnen einen warmen Empfang mit Handgranaten zu bereiten.

Eine furchtlose Ordonnaanz.

Den deutschen Eisernen Ring zu zerbrechen, war die Absicht der Engländer am 15. und 16. Juni 1915. Der Bizefelsbweber Günther aus Naumburg i. B. zeichnete sich bei dieser Gelegenheit ganz besonders aus. Nachdem sämtliche Gefechtsordonnanz dem feindlichen Feuer zum Opfer gefallen waren, erbot er sich freiwillig, alle Befehle in die vordeutsche Linie zu bringen. Furchtlos und mutig legte Günther den Weg, der durch starkes Artilleriefeuer teilweise eingeblendet war, achtmal zurück. Bei seinem vierten Gang wurde er durch eine neben ihm einschlagende Granate verschüttet. Durch große Anstrengung gelang es ihm, sich aus seiner gefährlichen Lage zu befreien und die wichtige Verbindung aufrecht zu erhalten. Durch sein vorbildliches Benehmen rückte er mehrfach Mannschaften mit sich in die vorderste Linie, wo Ertrag gebraucht wurde. Günther nahm dann noch abends 8 Uhr mit 10 gesammelten Leuten an dem Gegenangriff teil, wobei er sich wiederum durch größte Unerhörtheit und rücksichtloses Vorgehen hervortat.

Neueste Nachrichten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 21. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Ypres wurde ein englischer Handgranatenangriff gegen unsere neue Stellung am Kanal abgewiesen. Südlich von Poos muskte sich der Feind von unserer Trichterstellung wieder zurück. An der Straße Lens-Arras griff er vergebens an. — Unsere Flugzeuge geschwader griffen mit vielfach beobachtetem Erfolg rückwärtige feindliche Anlagen, unter anderem in Furnes, Poperinge, Amiens und Lille.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Vor Dünaburg scheiterten russische Angriffe. Kleinere feindliche Vorstöße wurden auch an anderen Stellen zurückgeschlagen.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung. (W. T. B.)

(Amtlich.) Berlin, 21. Februar. Am 20. Februar mittags griffen Marineflieger die englische Küste an. Es wurden Fabriken von Deal, Bahnhof- und Hafen anlagen sowie ein Gasometer in Lowestoft ausgiebig und mit gutem Erfolg mit Bomben belegt. Hauptbahnhof und Hafen anlagen in Lowestoft wurden mehrfach getroffen. Der Gasometer brach unter der

Wirkung einer Bombe zusammen. Ferner wurden in den Towns zwei Tankdampfer beworfen. Trotz Beschleierung und Verfolgung durch feindliche Flieger sind unsere Flugzeuge sämtlich wohlbehalten zurückgekehrt.

München, 21. Februar. Wie „Münchener Neueste Nachrichten“ melden, ist im Hoch königsgesetz eine gewaltige Lawine niedergegangen, durch die circa 50 Personen verschüttet worden.

München, 21. Februar. Wie „Münchener R. T.“ zu der Lawinenkatastrophe im Hoch königsgesetz melden, hat, wie nun bekannt wird, die Lawine eine Schutzhütte mit ihren Insassen in die Tiefe gerissen. Aus dem Schnee wurden bisher 35 Leichen geborgen.

Mailand, 21. Februar. Der in Diensten der Entente stehende bekannte Pariser Vertreter des „Secto“ gibt in einem längeren Artikel zu verstehen, daß die Entente mit dem Resultat der Reise Brians nicht zufrieden ist, daß der Bierverbund aber noch abwarten wird, ob Italien noch nachträglich die Ententeforderungen erfüllen wird.

Paris, 21. Februar. In Gerardmer, in den Vogezen, ging nach dem „Temps“ das in ein Lazarett verwandelte „Hotel des Bains“ in Flammen auf.

Kristiania, 21. Februar. Der norwegische Dampfer „Fjord“, 431 Tonnen, ist zwischen Hull und dem Kanal gesunken, wobei wahrscheinlich 10 Mann umgekommen sind.

Kopenhagen, 21. Februar. Die wiederholt aufgetauchten Gerüchte von bevorstehenden Veränderungen im russischen Ministerium werden von dem Moskauer „Ruskoje Slovo“ bestätigt. Das genannte Blatt will wissen, daß der Finanzminister und der Oberprokurator des Heiligen Synods, Woltschin, bestimmt zurücktreten werde. Auch die Demission Sasonows wird für wahrscheinlich gehalten. An seine Stelle soll der Minister Bottkin treten, der angeblich große Beziehungen zu russischen Hofkreisen besitzt. In den letzten Tagen hatte auch der frühere Ministerpräsident eine längere Audienz beim Zar, die lebhaft erörtert wird. Die Tuma soll jetzt wöchentliche Sitzungen abhalten. Man hofft, daß das Budget bis Ostern erledigt sein wird. Der Fehlbetrag für 1916 wird auf 471 Millionen Rubel (1 Milliarde Mark) angegeben.

London, 21. Februar. Wie die „Daily Mail“ berichtet, handelt es sich bei den auf der Insel Chios verhafteten Konsuln um den deutschen u. den österreichischen, die beide an Bord eines französischen Dampfers gebracht wurden. Der deutsche Gesandte in Athen legte hiergegen Protest ein.

London, 21. Februar. Weiter meldet aus Rom: Gestern nachmittag ist ein großer Brand in den Steinkohlenlager in der Bucht von Genoa ausgebrochen. Ein englisches und ein französisches Schiff wurden von den Flammen ergriffen. Man hofft, daß die Feuer bald Herr zu werden. Zwei verdächtig aussehende Männer wurden unter dem Verdacht der Brandstiftung verhaftet.

Der liebe Gott nahm am Sonnabend nachm. 2 Uhr nach kurzem schweren Leiden unsere liebe gute Mutter
Frau Auguste Emina Gerischer geb. Georgi

zu sich.

In tiefer Trauer

Guido Gerischer u. Familie

Franziska Viertel geb. Gerischer u. Kinder

Carl Rosenberg u. Frau geb. Gerischer

Johanna Gerischer

Hermann Gerischer u. Familie

Camilla Gerischer.

Eibenstock, Limbach (Sa.), Zwickau.

Die Beerdigung erfolgt Dienstag nachm. 3 Uhr vom Trauerhause aus Blumenschmuck wird auf Wunsch der Entschlafenen daakend abgelehnt

Alle DRUCKSACHEN

für Geschäfts-, Büro- und Privat-Bedarf in Schwarz- und Bunt-Druck liefert in sehr guter Ausführung :: und zu den billigsten Preisen ::

die Buchdruckerei von

Emil Hannebohn
Eibenstock (Sachsen).

Für Landwirte!

Bestellungen auf 400 Ctr. Gutterrüben nimmt entgegen

Richard Oeser.

Holzschnitzer,

Männer oder Frauen, zum sofortigen Antritt gesucht

Papierfabrik Bretschneider,

Schönheide.

Tüchtige Hohlbaum-Näherin

bei gutem Lohn gefüht. Zu erfahren in der Geschäftsstelle d. Blattes.

Eigenhändig Handsticker

sucht ev. für sofort Wilhelmine Drechsler.

Mestpartien

in hoher und geführter Baumwolle, mercerisierte und Kunstseiden-Garnen lauft und erbittet bemerkste Angebote

Emil Schnarke,
Berlin-C. 19, Neue Grünstr. 28.

**Steinkohlen,
Braunkohlen,
Briketts**
in $\frac{1}{2}$ Ladungen
empfiehlt in allen Sorten b. prompter Lieferung
Richard Oeser.

Kräftiges Ostermädchen
sucht Beschäftigung in häuslicher Arbeit und Botengängen. Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

In Ansehen der vielen Teilnahmsbezeugungen beim Heimangehen unseres einzigen Lieblings, können wir nicht umhin, allen lieben Freunden unsern tiefschätzten Dank auszusprechen.

**Paul Dick und Frau
nebst Großeltern.**

Eibenstock, 21. Februar 1916.

Die von Herrn Geheimrat Schumann bewohnte

Etagé

Schulstraße 7, große schöne Räume, Parquet, Wasserloset, großer Garten, ist ab 1. April oder später anderweitig zu vermieten.

Paul Hagert.

Melterer Stöfer

an Schweizer Handmaschine sofort gefüht.

Paul Hagert.

Ein Bäderlehrling

gesucht. Näheres durch

August Hergert,

Schneeberg, gr. Badergasse 116.

Druck und Verlag von Emil Hannebohn in Eibenstock.